

Vorlage Nr. 006/17

Betreff: **Personalstruktur der Musikschule - Statusfeststellungsverfahren**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			26.04.2017		Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 2322	Musikschule

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Statusfeststellungsverfahren für die bei der Stadt Rheine auf Honorarbasis beschäftigten Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer zur Kenntnis.

Begründung:

Bei der Musikschule der Stadt Rheine sind sowohl tariflich Beschäftigte Kräfte als auch Honorarkräfte als Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer tätig.

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat in der Fragstellung der Beschäftigung von Honorarkräften an Musikschulen am 6. Juli 2016, Az.: L8R761/14, das als Anlage beigefügte Urteil gefällt.

In Anlehnung hieran befindet sich die Stadt Rheine derzeit in einem Statusfeststellungsverfahren, welches noch nicht abgeschlossen ist. Das Ergebnis des Verfahrens ist abzuwarten, die sich aus dem Verfahren ergebenden Konsequenzen sind zu ziehen und der Politik erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1: Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 2016, Az.: L8R761/14